



# Erasmus+ Lehrendenmobilität Outgoing

Ein **Erasmus+ Lehraufenthalt** ermöglicht es allen angestellten Lehrkräften an der FH des BFI Wien an einer Partnerhochschule im Ausland zu lehren. Eine Personalmobilität zu Lehrzwecken ist in jedem Studienfach möglich.

Lehr- und Schulungsaktivitäten können kombiniert und somit als gemischte Mobilität durchgeführt werden. Die betreffende Aktivität muss zur **beruflichen Fortbildung** beitragen. Es müssen Lehr/Lernergebnisse definiert werden, die der beruflichen und/oder persönlichen Entwicklung der Teilnehmenden dienen.

## Europäische Dimension

Der Hauptschwerpunkt der Mobilitätsaktion im Hochschulbereich liegt auf der Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei) – der **europäischen Dimension**.

## Internationale Mobilität

Darüber hinaus können Aufenthalte in bisher nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der **ganzen Welt** durchgeführt werden. Nähere Informationen welche Länder im Rahmen der **Internationalen Mobilität** besucht werden können, erhalten Sie bei der Koordination für Personalmobilität: [claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at](mailto:claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at). Eine Anfrage dazu muss ein konkretes Zielland, das im Rahmen der studiengangrelevanten Mobilität bereist werden soll, beinhalten.

## Förderkriterien für Outgoing Lehrendenmobilität

### Aufnehmende Organisationen

Als aufnehmende Organisation kommen [Partnerhochschulen der FH des BFI Wien](#) bzw. Hochschuleinrichtungen, die vor Beginn der Mobilität eine interinstitutionelle Vereinbarung mit der FH des BFI Wien unterzeichnet haben, in Betracht. Die jeweilige Hochschule muss eine **Erasmus-Charta für Hochschulbildung** (ECHE) haben bzw. von den zuständigen Behörden anerkannt sein.

Das Aufenthaltsland darf **nicht Österreich** und **nicht das Wohnsitzland** der teilnehmenden Person sein.



### Dauer der Aktivität

#### Europäische Dimension<sup>1</sup>:

- Mindestdauer: 2 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

#### Internationale Mobilität.

- Mindestdauer: 5 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

### Lehrumfang

Ein Lehraufenthalt muss **mindestens acht Unterrichtsstunden** in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) umfassen. Wenn die Mobilität länger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden unvollständigen Woche berechnet werden. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Schulungsaktivität kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) auf vier Stunden.

### Dokumente und Fristen

Folgende Dokumente sind **4 Wochen vor Beginn der Mobilität** bei der Koordination für Personalmobilität einzureichen:

- I. **Mobility Agreement:** muss vor Beginn der Mobilität von dem/der Teilnehmer:in, der Gastinstitution und der FH-Koordination für Personalmobilität unterzeichnet werden
- II. **Grant Agreement:** muss vor Beginn der Mobilität von dem/der Teilnehmer:in und der FH des BFI Wien unterzeichnet werden
- III. **Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung:** muss am letzten Tag des Aufenthaltes von der Gastinstitution unterzeichnet werden und bei Rückkehr im Original der FH Koordination für Personalmobilität vorgelegt werden.

Die Koordination für Personalmobilität unterstützt gerne beim Ausfüllen der Dokumente.

### Sonstige Kriterien

Es werden nur Reise- und Aufenthaltskosten gefördert.

**Bitte holen Sie vor Beantragung der Erasmus+ Mobilität die Genehmigung Ihrer Führungskraft ein.** Ein Reiseantrag muss in dpw gestellt werden. Im **Notizfeld** muss „Erasmus+ Personalmobilität“ eingetragen werden.

- Siehe: PROMAS: „Handbuch - DPW Reise\_Mitarbeiter:innen“

---

<sup>1</sup> EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei)